

## **Tänzer und Tänzerinnen :**

Die Aufnahme in den Tanzgruppen der Schweriner Karnevals - Gesellschaft wird von den Trainerinnen und dem Vorstand entschieden. Je nach Altersstruktur werden die Tänzer in verschiedene Tanzgruppen aufgeteilt. Bei Aufnahme in einer Gruppe sollten folgende Aspekte beachtet werden :

- a) Musikalisches Gehör, Taktgefühl, Konzentration können erlernt werden.  
Körperstatur, Sportlichkeit und Ausstrahlung sollten allerdings eine Basis für den Entschluss sein. Ferner wird eine gute Kameradschaft, sowie Spaß und Freude an der Ausübung in einer Tanzgruppe erwartet.
- b) Bei jeder Aufnahme wird eine Broschüre mit den Satzungen und Richtlinien der Gesellschaft verteilt. Nach genauer Information ist das beiliegende Aufnahmeformular mit 2 Passbildern und Unterschrift bei der Trainerin oder dem Vorstand abzugeben.
- c) Nach einer Probezeit von 3 Monaten, entscheidet die Trainerin, ob der (die) Tänzer (innen) für die Tanzgruppe befähigt ist.
- d) In jeder Tanzgruppe werden 10 (12) Aktive aufgenommen.  
In den Showtanzgruppen ist nach Absprache mit dem Vorstand eine Teilnahme von 14 – 16 Aktiven möglich. Die Trainerin entscheidet, wer ständig in der Gruppe tanzt, bzw. als Reservetänzer eingeteilt wird.
- e) Nach der Probezeit werden Uniformen und Showtanzkostüme für die Aktiven angefertigt oder gekauft.  
Diese Bekleidung wird von den Zeugwarten aufbewahrt und gepflegt.  
Für Schäden durch Eigenverschuldung haften die Aktiven, (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten).
- f) Bei Eintritt in die Senioren-Garde wird die Pflege und korrekte Aufbewahrung durch die Teilnehmer erforderlich, soweit kein Zeugwart diese Aufgabe übernimmt.
- g) Die Herstellung und Beschaffung neuer Kostüme und Uniformen erfordert einen hohen Kosten- und Arbeitsaufwand. Da alle Kostüme speziell für jeden aktiven Teilnehmer angefertigt, bzw. gekauft werden, ist eine aktive Teilnahme während der gesamten Karnevalssession Voraussetzung. Bei Vorzeitigem Ausscheiden verpflichten sich die Aktiven, (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) für eine Kostümerstattung, die sich je nach Anschaffungswert auf 50% bis 100% beläuft.
- h) Sollten die Teilnehmer an Trainingsabenden oder auf Veranstaltungen durch Krankheit, Urlaub oder sonstigen entschuldbaren Gründen verhindert sein, so ist eine Benachrichtigung der Trainer, des Gardebetreuers oder des Vorstands erforderlich.
- i) Nach Vollendung des 18. Lebensjahres verpflichten sich die aktiven Teilnehmer, die Mitgliedschaft zu übernehmen und den jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten.

- j) Mit Gründung der Gesellschaft wurde eine Kleidergeldkasse errichtet. Die Mitglieder verpflichten sich (bei Minderjährigen die Eltern), monatlich einen Mindestbeitrag von 2,58 € (5,00 DM) für die Ausstattung der Kostüme zu zahlen. Dieser freiwilligen Zahlung ist keine Grenze gesetzt. Geschwister zahlen einen einmaligen Beitrag im Verein.
- k) Alle aktiven Teilnehmer sind während des Trainings und der Veranstaltung durch ihre private Unfall- bzw. Freizeitversicherung versichert. ( Kopie der Versicherung durch die Eltern bzw. der Volljährigen vorlegen)  
Dieses gilt ebenfalls für direkte Fahrten zwischen Wohnung und Veranstaltungsort. Die Gesellschaft ist bestrebt eine günstige Unfallversicherung bei entsprechender Mitgliederzahl abzuschließen.
- l) Laut Beschluss des Vorstandes dürfen die aktiven Teilnehmer der Tanzgruppen nicht auftreten, die ihre Showkostüme bzw. Uniformen nicht vollständig mitbringen.
- m) Die aktiven Teilnehmer der Tanzgruppen haben ihre Verhaltensweise und Benehmen gegenüber dem Vorstand und Elferat in autoritärer Form zu wahren und haben sich den Anordnungen des Vorstandes bzw. des Elferates zu fügen. Zuwiderhandlungen und Verstöße gegen die Satzung bzw. Vereinsschädigendes Verhalten können mit Ausschluss aus der Gesellschaft geahndet werden.
- n) Sollten aktive Teilnehmer der Tanzgruppen unentschuldigt am Trainingsabend fehlen so tragen sie die Kosten des Trainingsraumes in Höhe einer Raummiete. Bei mehrmaligem fehlen an Trainingsabenden kann ein Ausschluss aus dem laufenden Programmpunkt erfolgen.